



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Arbeit und Soziales

Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt  
Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

Herr Kahlmann

[REDACTED]@gmx.de

SACHSEN-ANHALT



[www.ms.sachsen-anhalt.de](http://www.ms.sachsen-anhalt.de)

## KiFöG Beteiligung Elternkuratorium

Sehr geehrter Herr Kahlmann,

Nach § 19 Abs. 4 KiFöG ist die Zustimmung des Kuratoriums zur Änderung der Konzeption und der Öffnungs- und Schließzeiten erforderlich. Gegen das Votum der Eltern kann somit keine Änderung durchgesetzt werden.

Soweit Sie ausführen, dass nach der aktuell gültigen Satzung zur Nutzung der Kindereinrichtungen der Stadt bereits die Möglichkeit der Schließung von Kindereinrichtungen für einige Wochen im Jahr zulässt, ist darauf hinzuweisen, dass sich die Notwendigkeit der Zustimmung des Kuratoriums nach § 19 Abs. 4 KiFöG nur auf Änderungen bezieht.

Es wird angeregt, im Rahmen der Diskussion mit der Stadtverwaltung hinsichtlich der Schließzeiten zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Änderungen ohne die Zustimmung der Elternvertretung sind jedenfalls rechtlich nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Braun

30.04.2015

AZ: 43.2-51301Bd 5e

bearbeitet von: Braun

Durchwahl: (0391) 567-6961

Email: Raimond.Braun

@ms.sachsen-anhalt.de

Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01

Telefax (0391) 567-4035

[www.ms.sachsen-anhalt.de](http://www.ms.sachsen-anhalt.de)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN  
DE21 8100 0000 0081 0015 00

**Maik Trauer**

---



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Arbeit und Soziales

**Von:** Simone Söldner <simone.soeldner@i-firm.net>  
**Gesendet:** Dienstag, 19. Mai 2015 10:06  
**An:** Maik Trauer; Hanke, Gabriele  
**Betreff:** WG: KiföG Beteiligung Elternkuratorium  
**Anlagen:** DOC130515.pdf; Kita-Benutzungssatzung-WSF.pdf

**Von:** Braun, Raimond [<mailto:Raimond.Braun@ms.sachsen-anhalt.de>]

**Gesendet:** Dienstag, 19. Mai 2015 10:02

**An:** 'ordnungsamt@weissenfels.de'

**Cc:** 'Specht, Antje'; Kinderbeauftragter

**Betreff:** WG: KiföG Beteiligung Elternkuratorium

Sehr geehrter Herr Trauer,

in der rechtlichen Bewertung ist Ihrer Ansicht zu folgen, dass die entsprechenden Voraussetzungen in der Benutzungssatzung der Stadt für die Kitas bereits geregelt sind (§ 4 Absatz 3 der Satzung). Insofern wird von einer bestehenden Regelung der Satzung Gebrauch gemacht.

Dem steht nicht entgegen, dass in der betroffenen Kita bisher im Sommer keine Betriebsruhe erfolgt ist; d.h. von der satzungsmäßigen Regelung würde in 2016 erstmals Gebrauch gemacht. Für die Frage der Beurteilung, wann die Zustimmung des Kuratoriums gemäß § 19 Abs. 4 KiföG zur Änderung der Öffnungs- und Schließzeiten erforderlich ist, ist auf den rechtlichen Rahmen – Satzung – abzustellen, ungeachtet der tatsächlichen Umsetzung.

Gleichwohl kann ich Sie in Ihrem Ziel, als Träger eine einvernehmliche Lösung mit den Eltern zu finden, nur unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Braun

Raimond Braun  
Ministerium für Arbeit und Soziales  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Referat 43- Kinder  
Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg  
Tel.: 0391-5676961  
Fax.: 0391-5674035  
[Raimond.Braun@ms.sachsen-anhalt.de](mailto:Raimond.Braun@ms.sachsen-anhalt.de)

**Von:** [ordnungsamt@weissenfels.de](mailto:ordnungsamt@weissenfels.de) [<mailto:ordnungsamt@weissenfels.de>]

**Gesendet:** Mittwoch, 13. Mai 2015 17:34

**An:** Braun, Raimond

**Cc:** Hanke, Gabriele

**Betreff:** KiföG Beteiligung Elternkuratorium

Sehr geehrter Herr Braun,

ich möchte mich als zuständiger Fachbereichsleiter für die Kitas in Weißenfels mit nachfolgender Problematik an Sie wenden und bitte um eine Antwort:

Am gestrigen Tag wurde mir von der Elternkuratoriumsvorsitzenden einer städtischen Kita im Rahmen der Diskussion um die Betriebsruhe an Kitas ein Schreiben von Ihnen übergeben (als Anlage beigefügt).

Diese Anfrage durch den sachkundigen Einwohner des Sozialausschusses des Stadtrates (Herr Kahlmann) und auch die Antwort, waren mir bis dahin nicht bekannt.

Zum Hintergrund ist zu erwähnen, dass wir als Träger mit den Elternkuratorien aktuell eine Betriebsruhe für die Sommermonate von bis zu 14 Tagen für die Kitas ab dem Jahr 2016 diskutieren. Hintergrund: Personalsituation an den Kitas.

Verständlicherweise stößt dieses Vorhaben nicht nur auf Zustimmung bei den Eltern. In einzelnen Kitas lehnen die Kuratorien die Betriebsruhe daher konsequent ab. Nunmehr stellt sich die Frage nach den Rechtsfolgen – daher auch die Anfrage an Sie.

Seitens der Elternkuratorien / Eltern wird der Standpunkt vertreten, dass ohne Zustimmung keine Betriebsruhe in 2016 ff erfolgen kann.

Unser Standpunkt als Träger ist dagegen, dass die entsprechenden Voraussetzungen in der Benutzungssatzung der Stadt für die Kitas (ebenfalls als Anlage beigefügt) bereits geregelt sind (§ 4 Absatz 3 der Satzung). Insofern wird von einer bestehenden Regelung der Satzung Gebrauch gemacht.

Unklar ist nunmehr, wie Ihre Antwort zu verstehen ist. Ist die Zustimmung der Elternkuratorien zwingend erforderlich wenn z.B. für eine Kita eine Betriebsruhe von 14 Tagen gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung in 2016 umgesetzt werden soll oder nicht? Zur Ergänzung: Die Kita hat bisher im Sommer keine Betriebsruhe gemacht; d.h. von der satzungsmäßigen Regelung würde in 2016 erstmals Gebrauch gemacht.

Für eine Antwort wäre ich Ihnen sehr dankbar, damit in diesem Punkt Klarheit besteht. Ich lese im Gegensatz zu den Eltern Ihre Antwort so, dass die Zustimmung nicht erforderlich ist, wenn wir uns im Rahmen der Satzungsbestimmungen halten. Wollen wir diese ändern, brauchen wir die Zustimmung der Elternkuratorien.

Natürlich ist auch unser Ziel als Träger eine einvernehmliche Lösung mit den Eltern. Dies zum Teil kein einfacher Prozess. Eine klare Antwort von Ihnen könnte da aber weiterhelfen.

Ich bedanke mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

M. Trauer  
Fachbereichsleiter Bürgerdienste  
Stadtverwaltung Weißenfels  
Telefon: 03443 / 370 350  
Fax: 03443/ 370 386  
E-Mail: [ordnungsamt@weissenfels.de](mailto:ordnungsamt@weissenfels.de)  
Postanschrift: Markt 1 in 06667 Weißenfels  
Dienstszitz: Klosterstraße 02